



2014/028

05.02.2014

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Oberschule Hoya mit Wirkung vom 01.08.2014

Beschlussvorschlag

Die Oberschule Hoya wird ab dem 01.08.2014 als teilgebundene Ganztagschule geführt.

Der Antrag auf Genehmigung des Ganztagschulbetriebes gemäß § 23 Absatz 3 NSchG ist beim Land Niedersachsen einzureichen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

27.02.2014
10.03.2014
14.03.2014

Sachverhalt

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 14.12.2012 beschlossen, die Marion-Blumenthal-Hauptschule Hoya und die Realschule Hoya mit Wirkung vom 01.08.2013 zu einer Oberschule Hoya zusammenzulegen (vgl. Drucksache 2012/206). Die Zusammenlegung war mit Schreiben vom 15.03.2013 von der Niedersächsischen Landesschulbehörde genehmigt worden.

Von Seiten des Landes Niedersachsen wurde im Oktober 2013 eine „Planungsgruppe Oberschule Hoya“ eingerichtet, welche bis heute insgesamt 6 gemeinsame Veranstaltungen wahrgenommen hat. Neben Lehrkräften beider Schulen sind ergänzend der Kreiselternrat und der Landkreis Nienburg/Weser als Schulträger in der Planungsgruppe vertreten. Der Kreisschülerrat hat trotz mehrmaliger Aufforderung bis heute keinen Vertreter für das Gremium benannt.

Die Planungsgruppe hat sich neben zahlreichen weiteren Themen u.a. mit der Erarbeitung eines Ganztagschulkonzeptes befasst.

Die Oberschule Hoya wäre bei Einführung des Ganztagschulbetriebes die 16. von (dann noch) 21 allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, die ihren Schülerinnen und Schülern dieses zusätzliche Angebot macht.

Das pädagogische Konzept für den Ganztagsunterricht ist in der Anlage zu dieser Drucksache beigefügt. Schülerinnen und Schülern der Oberschule Hoya soll an 4 Schultagen in der Woche ein Ganztagsangebot bestehend aus Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, Klassenlehrerangeboten und gebundenen sowie freien Kooperationsangeboten unterbreitet werden. Die Planungsgruppe hat ein so genanntes teilgebundenes Ganztagsmodell erarbeitet.

Zusätzliche Sachkosten für den Landkreis sind überschaubar, da die Marion-Blumenthal-Hauptschule Hoya bereits heute schon Ganztagschule ist und der Sekundarschulstandort Hoya außerdem über die erforderliche Mensa mit Ausgabeküche verfügt. Anpassungsmaßnahmen im Bestand sind allerdings erforderlich.

Für die Schülerbeförderung am Nachmittag entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten, da gegenwärtig entsprechende Beförderungsstrukturen für den Ganztagsunterricht der Marion-Blumenthal-Hauptschule und des Johann-Beckmann-Gymnasiums bestehen.

Der Antrag auf Genehmigung der Ganztagschule durch das Land ist aus Gründen der Fristwahrung bereits verwaltungsseitig beim Land Niedersachsen eingereicht worden. Er wurde vorbehaltlich der nachträglichen politischen Zustimmung gestellt.